

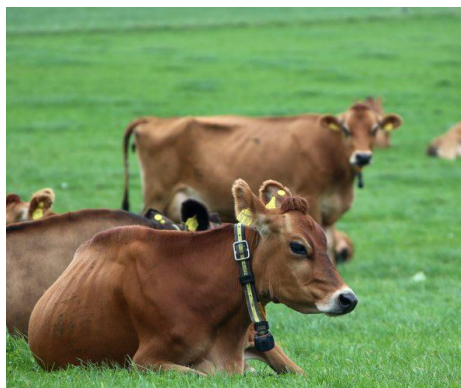


SuMaNu politische Empfehlung 5

Die SuMaNu-Projektplattform hat eine Reihe von politischen Empfehlungen erarbeitet, um den Übergang zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft und einem effizienten Nährstoffrecycling zu unterstützen. Die Richtlinien-Empfehlungen verweisen aufeinander und ergänzen sich gegenseitig, und der Leser wird aufgefordert, sie alle zu lesen.

Minimaler Gehalte an Schadstoffen und sorgfältige Wirtschaftsdüngerverarbeitung sorgen für eine sichere Verwertung der Wirtschaftsdüngernährstoffe

- Die Haltungsbedingungen der Tiere müssen optimiert werden (d.h. effiziente Praktiken des Herdengesundheitsmanagements), damit Antibiotika und andere Pharmazeutika nur dann eingesetzt werden, wenn es notwendig ist.
- Spurenelemente sollten nur entsprechend dem Nährstoffbedarf der Tiere eingesetzt werden, um ihre Ausscheidung in die Wirtschaftsdünger zu minimieren.



- Die hygienische Qualität der Wirtschaftsdünger muss gesichert werden, insbesondere bei der Verarbeitung von Wirtschaftsdünger aus mehreren Betrieben und/oder mit zusätzlichen Futtermitteln. Bei der Verarbeitung, Lagerung und Logistik sollten Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, um eine Rekontamination zu verhindern.
- Die gemeinsame Verarbeitung von Klärschlamm und Wirtschaftsdünger ist nicht ratsam, da die Risiken in Bezug auf Spurenelemente, organische Verunreinigungen und Hygiene bei Klärschlamm typischerweise höher sind als bei Wirtschaftsdünger.

Boden anreichern und toxische Wirkungen auf Pflanzen haben.

Spurenelemente

Einige Spurenelemente werden als Futtermittelzusatzstoffe verwendet. Obwohl die Spurenelementkonzentrationen in Wirtschaftsdüngern in der Regel niedrig sind, liegen sie oft auf einem höheren Niveau als in Mineraldüngern, was zu einem höheren jährlichen Eintrag in den Boden führt. Daher kann eine übermäßige Wirtschaftsdüngerausbringung zu einer Anreicherung von Spurenelementen im Boden führen, und die Elemente können potenziell in die Nahrungskette und in die Wasserwege gelangen, was ein Risiko für die Umwelt und die menschliche Gesundheit darstellt.

Hintergrund

Um die Kreislaufwirtschaft zu fördern und die Abhängigkeit von importierten, energieintensiven Mineraldüngern zu verringern, muss Wirtschaftsdünger nachhaltig verwertet werden, da dies der wichtigste Nährstoffeintrag im Ostseeraum ist. Wirtschaftsdünger enthält auch Spurenelemente, Pharmazeutika und Krankheitserreger, die Auswirkungen auf die sichere Verwendung von Wirtschaftsdünger als solche und von aus Wirtschaftsdünger gewonnenen Düngemitteln haben.

Pharmazeutika

Unter den Pharmazeutika sind Antibiotika und ihre Metaboliten aufgrund einer möglichen Kontamination der Nahrungskette über Weideflächen oder die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern auf den landwirtschaftlichen Feldern für die menschliche Gesundheit bedenklich. Aus Wirtschaftsdünger stammende Antibiotika können zur Entwicklung und Verbreitung von antibiotikaresistenten Mikroben beitragen, die ein globales Problem für Menschen, Tiere und die Umwelt darstellen. Darüber hinaus können auch andere Arzneimittel Risiken darstellen. Zum Beispiel können sich Antiprotozoenmittel im

Verarbeitung von Gülle

Gülleverarbeitungstechnologien haben unterschiedliche Auswirkungen auf Kontaminanten und Krankheitserreger. Die Technologie der Gülleaufbereitung beeinflusst die Konzentration an Spurenelementen im resultierenden Düngemittelprodukt, z.B. durch Wasserentzug und anschließende Aufkonzentrierung der unerwünschten Spurenelemente. Spurenelemente können auch aus Co-Rohstoffen stammen, die dem Prozess zugeführt werden.

Verarbeitungstechnologien können je nach Technologie antibiotische Verbindungen teilweise oder vollständig aus den auf Güllebasis entstehenden Düngemitteln entfernen.

Wenn Gülle aus mehreren Betrieben in derselben Verarbeitungsanlage mit oder ohne andere Ausgangsstoffe verarbeitet wird, besteht das Risiko, dass sich Krankheitserreger, Pflanzenkrankheiten und invasive Arten von einem Betrieb auf andere ausbreiten, wenn keine Hygienisierung vorgenommen wird.

← Formatiert: Standard

Umsetzung

Die EU-Verordnung (2019/6) über Tierarzneimittel wird ab Jan. 2022 den prophylaktischen Einsatz nur noch in Ausnahmefällen und den metaphylaktischen Einsatz von antibiotischen Arzneimitteln einschränken, wenn das Risiko einer Ausbreitung einer Infektion oder einer Infektionskrankheit in der Tiergruppe hoch ist und keine anderen geeigneten Alternativen verfügbar sind.

Die EU-Düngemittelverordnung (EU 2019/1009) regelt z.B. Verarbeitungsbedingungen, Spurenelement- und PAK-Konzentrationen sowie Krankheitserreger in den Produkten bei der Bereitstellung von Düngemitteln auf dem EU-Binnenmarkt. Um eine hohe Qualität der

Düngemittel aus Wirtschaftsdünger zu gewährleisten, sollte die EU-Düngemittelverordnung als Mindestanforderung für alle Düngemittel aus Wirtschaftsdünger beachtet werden, auch wenn sie nicht für den EU-Binnenmarkt bestimmt ist.

Die EU-Verordnung über tierische Nebenprodukte (1069/2009) legt Gesundheitsvorschriften fest. Um das Wissen und die Vorschriften zu Sicherheitsfragen auf dem neuesten Stand zu halten, ist mehr Forschung zu aufkommenden Themen wie bspw. Antibiotikaresistenz und Technologien zur Gülleverarbeitung erforderlich.



← **Formatiert: Standard**